

# WEITERBILDUNGSVERTRAG DIPLOMLEHRGANG

## 1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt das Rechtsverhältnis zwischen

ELC E-Learning-Consulting GmbH  
Industriestraße 26 / Top 4  
A-7400 Oberwart  
E-Mail: [office@e-learning-consulting.com](mailto:office@e-learning-consulting.com)

im Weiteren kurz „ELC“ genannt, und dem genannten Teilnehmer / der genannten Teilnehmerin:

**Akademischer Grad** .....

**Vorname** .....

**Nachname** .....

**Straße** .....

**PLZ und Ort** .....

**Land** .....

**Geburtsdatum, Geburtsort** .....

**Der / Die Teilnehmer/in nimmt an folgendem Diplomlehrgang / folgenden Diplomlehrgängen teil:**

- Digital Transformation Management
- Leadership und HR Management
- Change Management
- Projekt- und Prozessmanagement
- Online Marketing
- Innovationsmanagement

## **2 Vertragsgrundlagen**

Der/die Teilnehmer/in nimmt zur Kenntnis, dass Art, Umfang und Durchführung der online Lehrveranstaltungen und deren inhaltliche und methodische Gestaltung der Freiheit der Lehre unterliegen.

Die Weiterbildung wird mit der Verleihung eines Zertifikates abgeschlossen.

## **3 Rechte und Pflichten der ELC**

### **3.1 Rechte der ELC**

#### **3.1.1 Ausschluss vom Diplomlehrgang durch ELC**

ELC behält sich den Ausschluss eines Teilnehmers aufgrund schwerer disziplinärer Vergehen (z.B. Betrugsversuche bei Prüfungen) oder groben Fehlverhalten (z.B. Zahlungsverzug) vor. In diesem Fall erlöschen der Anspruch auf Teilnahme und Absolvierung des Lehrganges und der Anspruch auf Rückerstattung des Lehrgangsbeitrages oder Teilen davon.

#### **3.1.2 Verwendung personenbezogener Daten**

- a) ELC ist zur Verwendung (Übermittlung, Verarbeitung) der personenbezogenen Daten (insbesondere Name, Titel, Geburtsdatum und -ort, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bewerbungsunterlagen, studienspezifische Daten) des Teilnehmers / der Teilnehmerin berechtigt, soweit Zweck und Inhalt der Datenverwendung durch Gesetz (z.B. Weitergaben gemäß Bildungsdokumentationsgesetz), Verordnung, Bescheid oder sonst durch sich aus bzw. in Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebender Rechte und Pflichten gedeckt ist, oder soweit sie sonst für den Lehrgangsbetrieb erforderlich ist.
- b) ELC ist berechtigt, E-Mails, SMS und Telefonanrufe an den/die Teilnehmer/in zu richten, wobei diese Kommunikationsschritte sowohl werbendes Material als auch bloßes Informationsmaterial beinhalten können (§ 107 TKG idgF). Der / die Teilnehmer/in kann seine/ihre Einwilligung hierzu schriftlich durch Brief oder Mail an den Erhalter jederzeit widerrufen.
- c) ELC ist zur automationsunterstützten Bearbeitung personenbezogener Daten des Teilnehmers / der Teilnehmerin berechtigt.

### **3.2 Pflichten der ELC**

ELC verpflichtet sich, die notwendigen Voraussetzungen zu bieten, damit der Diplomlehrgang innerhalb der genannten Weiterbildungsdauer mit Erfolg abgeschlossen werden kann.

## **4 Rechte und Pflichten des Teilnehmers/der Teilnehmerin**

### **4.1 Rechte des Teilnehmers/der Teilnehmerin**

#### **4.1.1 Allgemeines**

Der / die Teilnehmer/in hat das Recht auf einen ordnungsgemäßen Lehrgangsbetrieb, insbesondere auf Vermittlung der darin vorgesehenen Lehrbereiche im definierten Ausmaß. Etwaige Änderungen sind dem Teilnehmer/der Teilnehmerin so frühzeitig wie möglich bekannt zu geben.

#### **4.1.2 Länge bzw. Dauer des Diplomlehrgangs**

Grundsätzlich ist der Diplomlehrgang in vier Monaten absolvierbar. Der/die Teilnehmer/in nimmt eine Maximaldauer von 12 Monaten zur Kenntnis.

### **4.2 Pflichten des Teilnehmers/der Teilnehmerin**

#### **4.2.1 Allgemeines**

- a) Der / die Teilnehmer/in verpflichtet sich zur aktiven und positiven Beteiligung am Lehrgangsbetrieb.
- b) Der / die Teilnehmer/in ist verpflichtet, der ELC Änderungen seiner/ihrer Daten, insbesondere der Zustell- und E-Mail-Adresse, mitzuteilen. Bis zum Einlangen dieser Verständigung gilt jede Übermittlung durch Übersendung an die letzte der ELC bekannte Adresse als bei dem/der Teilnehmer/in eingegangen.
- c) Soweit im Einzelfall schriftlich nicht anders festgelegt, haben Erklärungen des Teilnehmers / der Teilnehmerin an ELC schriftlich mit Originalunterschrift oder per E-Mail zu erfolgen.

#### **4.2.2 Urheberrecht**

- a) Die im Rahmen des Lehrgangs- und Prüfungsbetriebs beigestellten Lehr-, Studien-, Lern- und Prüfungsunterlagen bleiben geistiges Eigentum der ELC und stehen ausschließlich den Personen zur persönlichen Verwendung zur Verfügung, die diese im Zuge des Lehrgangs- und Prüfungsbetriebs erhalten haben. Soweit aus dem jeweiligen Inhalt dieser Unterlagen keine anderen Regelungen zu entnehmen sind, ist ein über die freie Werknutzung (z.B. Kopieren oder andere Vervielfältigungen zum eigenen Gebrauch, Zitieren

einzelner Stellen eines veröffentlichten Sprachwerks usw.) hinausgehender Gebrauch und damit jede den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes widersprechende Verwendung von Unterlagen ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von ELC nicht gestattet.

- b) Der / Die Teilnehmer/in nimmt zur Kenntnis, dass das Filmen, Fotografieren, Anfertigen von Tonbandaufnahmen oder sonstige Aufzeichnungen des online-Unterrichtsgeschehens im online-learning Format ohne vorherige Zustimmung der ELC verboten ist. Im Besonderen gilt dies auch für das Zurverfügungstellen von solchen Aufzeichnungen, auf denen andere Personen erkennbar sind, im Internet bzw. in sozialen Netzwerken. In diesem Fall muss vorher die Zustimmung aller akustisch und/oder visuell kenntlichen Personen eingeholt werden.

## **5 Auflösung des Vertrages**

### **5.1 Auflösung durch ELC**

Mit der Verleihung des Diploms endet dieser Vertrag in jedem Fall. Kann binnen 12 Monaten der Lehrgang nicht positiv abgeschlossen werden, wird der / die Teilnehmer/in umgehend aus dem Diplomlehrgang ausgeschlossen. In diesem Fall hat der / die Teilnehmer/in keinen Anspruch auf Rückerstattung eines Teiles seiner Teilnahmegebühr.

### **5.2 Rücktritt durch den Teilnehmer/die Teilnehmerin**

Gemäß § 11 Abs 1 FAGG beträgt die Rücktrittsfrist für Fernabsatzverträge 14 Kalendertage. Innerhalb dieser Frist kann daher der / die Teilnehmer/in ohne Angabe von Gründen und grundsätzlich ohne Kosten vom Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag der Zulassung zu laufen. Der / Die Teilnehmer/in kann den Rücktritt bereits ab seiner eigenen Vertragserklärung (Bestellung bzw. Anmeldung) aussprechen; er muss nicht darauf warten, dass ELC diese Bestellung annimmt.

Der Rücktritt kann vom Teilnehmer / von der Teilnehmerin unter Verwendung des Widerrufsformulars (siehe Beilage) oder mittels entsprechender eindeutiger Erklärung in anderer Form (z.B. SMS, telefonisch) erklärt werden. Die Rücktrittsabsicht muss aus der Erklärung des Teilnehmers / der Teilnehmerin eindeutig hervorgehen. Für die Rechtzeitigkeit des Rücktritts genügt die Absendung innerhalb der Rücktrittsfrist. Tritt der / die Teilnehmer/in zurück, hat ELC dem Teilnehmer / der Teilnehmerin grundsätzlich alle von diesen geleisteten Zahlungen unverzüglich, spätestens binnen 14 Tagen ab Erhalt der Rücktrittserklärung zu erstatten. Wurde mit der Dienstleistung während der Rücktrittsfrist begonnen, und ist sie im Rücktrittszeitpunkt noch nicht vollständig erbracht, ist der Rücktritt zwar zulässig, der / die Teilnehmer/in ist aber zur anteiligen Kostentragung verpflichtet, bzw. bekommt sein Geld nur anteilig zurück.

Die Ausnahme vom Rücktrittsrecht bei digitalen Inhalten (§ 18 Abs 1 Z 11 FAGG) gilt im Sinne des Dienstes an unseren Kunden nicht.

## 6 Haftung der ELC

ELC haftet nur für solche Schäden an Sachen, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem oder leicht fahrlässigem Verhalten von Angestellten, sonstigen Mitarbeitern, Lehrenden und sonstigen Erfüllungsgehilfen des Erhalters beruhen.

## 7 Sonstiges

- a) Die Ausfertigung dieses Weiterbildungsvertrags erfolgt in zweifacher Ausführung. Ein Original verbleibt in der Administration des Lehrgangs. Eine Ausfertigung wird dem / der Teilnehmer/in übergeben.
- b) Der Weiterbildungsvertrag ist gebührenfrei. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine Bestimmung ersetzt, die dem ursprünglich angestrebten Zweck entspricht oder, sofern das nicht möglich ist, diesem möglichst nahekommt.
- c) Alle Vereinbarungen zwischen ELC und dem / der Teilnehmer/in bedürfen der Schriftform. Mündliche Abreden wurden nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen des Ausbildungsvertrages bedürfen der Schriftform. Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.
- d) Es gilt österreichisches Recht. Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit diesem Vertrag wird das sachlich zuständige Gericht in Wien vereinbart.

Datum, Unterschrift:

.....  
Teilnehmer/in

.....  
ELC E-Learning-Consulting GmbH  
Industriestraße 26 / Top 4  
A-7400 Oberwart